

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 7 (1932)  
**Heft:** 11

**Vereinsnachrichten:** Verbandsnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ausgeworfene Geld dem Schweizerischen Gewerbe-Verbande abliefern würden, ginge in einem einzigen Jahre soviel ein, dass die Finanzfrage für den Verband und für unsere «Schweizer. Gewerbe-Zeitung» auf viele Jahre hinaus geregelt wäre.

Es ist unsere Pflicht, die Mitglieder vor den immer mehr zunehmenden Reklameschwindeleien und Misständen zu warnen. Aus diesen Gründen hat der Glarner Gewerbeverband dem Kantonalen Gewerbekreisrat eine Reklame-Beratungsstelle angegliedert. Aber die Mitglieder sollten sich oben vor dem Reklamebeschluss beraten lassen und nicht erst nach der Auftragserteilung, dann ist's zu spät.

E. W.

## VERBANDSNACHRICHTEN

**Sektion Zürich** des Schweiz. Verbandes für Wohnungs- wesen und Wohnungsreform. Am 29. Oktober 1932 fand im Limmathaus, Zürich 5, die zweite diesjährige Delegiertenversammlung statt. Es wurden zwei Referate gehalten, Herr Dr. Leupold, Präsident der Sektion Basel des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, Basel, sprach über den Entwurf zum neuen Genossenschaftsrecht im Schweiz. Obligationenrecht und sodann Herr Bezirksrichter J. Peter, Präsident der Familienheimgenossenschaft Zürich, Zürich 5, über die Auszahlung der Anteile bei Uebertritt in andere Baugenossenschaften.

Ueber beide Referate soll in späteren Nummern des «Wohnens» ausführlicher berichtet werden.

Dem zweiten Referate über die Auszahlung der Anteile folgte eine reichlich benützte Diskussion, wobei sich ergab, dass bei normalen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkte der möglichst raschen Auszahlung der Anteile bei Uebertritt in eine andere Baugenossenschaft keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollten; bei Verschlechterung der Lage auf dem Wohnungsmarkte müssten sich die Genossenschaften aber an die oft etwas strengeren Bestimmungen der Statuten betr. Kündigungsfrist halten. Ferner wurde in dieser Sache diskutiert über Gegenrechtserklärungen, Abtretung des Anspruchs gegenüber der alten Genossenschaft an die neue, Verpfändung der Anteile, die Verzinsung der Anteile, die Verzinsung vom Momente des Uebertrittes durch die neue Genossenschaft etc. Dabei zeigten sich aber eine Reihe von praktischen Schwierigkeiten, sodass die Versammlung beschloss, den Genossenschaften keine direkten Direktiven zu geben, sondern lediglich zu empfehlen:

1. Es möchten die der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften bei Uebertritt eines Genossenschafters in eine andere gemeinnützige Baugenossenschaft mit der Auszahlung der Anteile kulant verfahren, da solche Uebertritte oft durch die Verhältnisse begründet sind (bisherige Wohnung ist zu klein oder zu gross geworden, Verlegung des Arbeitsortes etc.) und man den Willen des Genossenschafters, auch fernerhin einer Genossenschaft anzugehören, respektieren soll.

2. Auch hinsichtlich der Verzinsung der Anteilscheine möchte aus den gleichen Gründen dem übretenden Genossenchafter entgegengekommen werden.

## HOF UND GARTEN

Mitte November sollte die Ernte der Blattgemüse unter allen Umständen beendet sein. Gemüsesamen und Pflanzen, die draussen überwintern sollen, werden als Schutz gegen den Frost bis an die Herzblätter mit Kompost oder Sand anhäufelt. Bei offenem Boden können Karotten angesetzt werden, die dann im Frühjahr erntereif sind. Im Obstgarten sind die Bäume zu kalken und die Baumscheiben zu hauen. Im Blumengarten sind die Rosen niederzulegen und einzudecken.

# Heinrich Winkler, Adliswil

Mech. Schreinerei und Glaserei

## LITERATUR

### Neues von Gobi Walder.

Der beliebte Zürcher Humorist bereitet uns eine freundliche Überraschung. Er hat einige Kinderbücher verfasst, die man zu den liebenswürdigsten Festgaben zählen darf. Gerade auf dem Gebiete des Kinderbuches sind wir allzusehr auf Import angewiesen und vielfach kommt untermalische lithographische Massenware für Weihnachten und Ostern über die Grenze. Das schweizerische Kinder- und Jugendbuch verdient daher nachdrückliche Empfehlung und Anerkennung. Besonders wenn es sich so hübsch präsentiert wie diese vier neuen Hefte. Zwei davon sind in Grossformat gehalten und betiteln sich «Für Chind und Bueb!» und «Chind, lueg und los». Die reizenden Verse von Gobi Walder sind in ansprechender Mundartform gehalten und lassen von vorne herein nichts Fremdes und Gekünsteltes aufkommen. Die schönen ganzseitigen Bilder stammen von Tamara Ramsay und sind außerordentlich einprägsam und natürlich. Es lebt viel Poesie in diesen Heften, die aus der Kinderwelt erzählen und die Phantasie der Kinder in vielseitiger Weise anregen. Der Neuland-Verlag A.-G. Zürich hat diesen Kinderbüchern eine vorzügliche Ausstattung angedeihen lassen, ebenso den beiden in kleinerem Format gehaltenen Heften, die eine Fülle unterhaltender Dinge aus dem Kinderleben erzählen und in ihrer lustigen Bilderfülle die Kleinen und wohl manchmal auch die Grösseren in ansprechender Weise beschäftigen können. Der Preis dieser Kinderbücher (Fr. 1.50 und Fr. 1.—) ist sehr niedrig gehalten.

So urteilt Dr. H. Briner in der «Estrade» über diese reizenden Bilderbücher, die unter jedem Weihnachtsbaum liegen sollten, der schweizerischen Kindern leuchten.

### Velhagen & Klasings Monatshefte.

«Der dumme Zufall» heisst eine interessante Plauderei, in der allerlei unbekannte und für die Weltgeschichte entscheidende Kleinigkeiten ans Licht gezogen werden, Dinge, die in keiner Historie stehen, die aber dem Novemberheft von Velhagen u. Klasings Monatsheften eine besondere Anziehungskraft verleihen. Die schöne Zeitschrift prangt auch diesmal wieder im Schmuck herrlicher bunter Bilder von Künstlerhand: Das Werk des Malers Magnus Zeller wird vor dem Leser ausgebreitet; die Herrlichkeiten von Wilhelms- höhe laden zum Genuss. Wir reisen weiter in fremde Häfen, hinüber nach La Paz in Bolivien und lernen unter kundigster Führung sonderbare Menschen, Verhältnisse und Dinge kennen. Grossmann der Berliner Zeichner, schildert uns mit Bild und Wort eine interessante Reihe berühmte Aerzte. Ludwig Fuldas Erinnerungen an seine Studienzeit lenken den Blick auf die Romane und Novellen des Heftes. Walter Julius Bloems packender und heiterer Zeitroman geht zu Ende. Neben ihm stehen ausgezeichnete Novellen. Rundschauen über Bücher, Theater, Kunstgewerbe streuen ihre willkommenen Anregungen aus.

121

**CETE Gardinenträger**

Früher schlugst Du mit Bedauern  
Große Löcher in die Mauern  
Nimm Cete Gardinenträger  
Frei bist Du von allem Ärger!

Alleinverkauf  
Prospekt durch

F. Bender: Eisenwaren, Tel. 27.192, Oberdorfstr. 9 u. 10, Zürich